

## Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.09.2022

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugsberechtigte Nutzer	vorsteuerabzugsberechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
<b>Saal</b>			
<b>groß</b> (538 m <sup>2</sup> )	525,00 €	690,00 €	340,00 €
<b>klein</b> (131 m <sup>2</sup> )	250,00 €	325,00 €	165,00 €
<b>Seminarraum</b>			
<b>groß</b> (65 m <sup>2</sup> ) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	100,00 €	145,00 €	69,00 €
<b>klein</b> (30 m <sup>2</sup> ) (bis 4 h) jede weitere Std. + 25 %	56,00 €	81,00 €	40,00 €
<b>Catering</b>	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

### 1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

### 2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

### 3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

### 4. Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

### 5. Veranstaltungsproben

Gr. Saal 28,00 €/Std.

Kl. Saal 17,00 €/Std.

### 6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.

Eilenburg, 05. Juli 2022

Scheler  
Oberbürgermeister